



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

<b>Nr. 11/2016</b>	<b>15.11.2016</b>	<b>22. Jahrgang</b>
INHALT		Seite
53/2016	Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Rietberg – Einladung zur zweiten Bürgerwerkstatt	94
54/2016	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2017	95
55/2016	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW	97

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter  
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

53/2016



## Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Rietberg – Einladung zur zweiten Bürgerwerkstatt

**Einladung zur Bürgerwerkstatt „Klimaschutz – Was kann ich selber tun?“, am 08. Dezember 2016 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, Sonnenhaus im Klimapark, Klimapark 7 / Gallenweg, 33397 Rietberg**

### Hintergrund - Worum geht es?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % und in Stufen bis zum Jahr 2050 um 80-95 % zu senken. Weil dies nur gemeinsam mit lokalen Akteuren realisierbar sein wird, ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Klimaschutzinitiative ins Leben gerufen worden. Diese fördert nun in 22 ausgewählten Kommunen die Erstellung von Masterplänen zum Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich die Stadt Rietberg als neue Masterplan-Kommune dazu, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95 % gegenüber 1990 zu senken und ihren Verbrauch an Endenergie in diesem Zeitraum zu halbieren.

### Rietberg macht Klimaschutz ... und das nicht erst seit gestern!

Für die Stadt Rietberg besitzt das Thema Klimaschutz schon seit Jahren eine große Relevanz. Dies wird deutlich durch die zahlreichen initiierten und umgesetzten Projekte, wie der Klimapark oder die Ende 2009 gegründete Bürgerenergiegenossenschaft. Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz soll aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen ein langfristiger strategischer Handlungsrahmen für den Klimaschutz geschaffen werden.

Dabei muss die Umsetzung der Maßnahmen mit der Unterstützung von vielen Akteuren erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist jeder Einzelne gefragt, sich bei der Konzepterstellung und bei der Entwicklung und späteren Umsetzung von Maßnahmen aktiv zu beteiligen. Ihre Teilnahme an den Bürgerwerkstätten bietet die Möglichkeit, sich in Diskussionen mit eigenen Ideen einzubringen. Dies soll Sie in die Lage versetzen, die Klimaschutzaktivitäten Ihrer Stadt mitzugestalten und unterstützend voranzutreiben. Denn wer kennt Rietberg besser als Sie?

### Agenda für die Bürgerwerkstatt „Klimaschutz – Was kann ich selber tun?“

- Begrüßung
- Vorstellungsrunde
- Energieeinsparmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen in privaten Haushalten
- Umweltgerechter Konsum / Verhalten

### Die Stadt Rietberg freut sich auf Ihre Mitarbeit!

**Bitte teilen Sie uns bis zum 30. November mit, ob Sie an dem Termin teilnehmen können. Die Anmeldung erfolgt über die Stadt Rietberg.**

#### Ansprechpartnerin

Birgit Frerig-Liekhues

Rügenstraße 1

33397 Rietberg

Telefon (05244) 986 – 279

[birgit.frerig-liekhues@stadt-rietberg.de](mailto:birgit.frerig-liekhues@stadt-rietberg.de)

54/2016

Bekanntmachung des  
Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg  
für das Haushaltsjahr 2017

**1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 10.11.2016 den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Zulagen zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.252.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	60.694.533 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	55.504.290 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	54.293.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.842.447 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.348.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	188.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf  
1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **8.988.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **1.442.223 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 425 v.H. |

**2. Gewerbesteuer auf**

414 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände der Schulbudgets, die den Schulen im laufenden Haushaltsjahr als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden,
- c) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sondern als Aufwand – oder umgekehrt – zu verbuchen sind, sofern bei der gegenüber stehenden Position des anderen Teilplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

**2. Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung**

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 16.11.2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Verwaltungsgebäude (Zimmer 17), Bolzenmarkt 2, 33397 Rietberg, öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Entwurf im Internet unter [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) aufgerufen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der oben angegebenen Stelle schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rietberg in öffentlicher Sitzung (voraussichtlich am 15.12.2016).

Rietberg, den 11.11.2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Nowak  
NOWAK  
Beigeordneter

**55/2016**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW

Name, Vorname	Gramazio, Domenico
Zuletzt bekannter Wohnort	Wilhelm-Lehmann-Straße 30, 33332 Gütersloh

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 10.11.2016 Kassenzeichen: 01-59440-1 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 27, Zimmer 7, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 14.11.2016

Stadt Rietberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dieter Nowak